

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: FF Wollin/Friedefeld (Friedefelder Str. 14, Friedefeld)

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann telefonische Teilnahme
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Raik Maiwald abwesend, entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus abwesend, entschuldigt

Gäste:

1 Bürger
Herr Opitz (ENERTRAG)

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.04.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2022-681
- 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2022-682
- 9 Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Privilegierung im Außenbereich" für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun
1. Teilabschnitt: Klarstellungssatzungen
Vorlage: BV/19-2022-677

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Stadtvertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.04.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum vorliegenden Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2022-666 Verlängerung eines Pachtvertrages in der Gemarkung Penkun einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-667 Verlängerung eines Pachtvertrages in der Gemarkung Penkun einstimmig beschlossen

- BV/19-2022-670 Auftragsvergabe zur Beschaffung von Schutzbekleidung/Einsatzgeräten für die FF Penkun einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-671 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines MTF für die FF Wollin-Friedefeld einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-672 Auftragsvergabe zur Beschaffung neuer Einsatzspinde für die FF Penkun einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-678 Auftragsvergabe zur Erstellung von Klarstellungssatzungen für die Ortsteile der Stadt Penkun zurückgestellt

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- in den Penkuner Schulen erfolgt die Beschulung der ukrainischen Kinder
- an der Verabschiedung von Frau Kuhn hat Herr Franke (im Namen der Stadt) teilgenommen
- Frau Piehl wurde mit Arbeitsmaterialien versorgt und eingearbeitet
- am 12.04.2022 wurden Herr Wilke und Herr Klein für ihr Ehrenamt und die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr vom Landkreis VG mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet → Frau Zibell nahm an der Veranstaltung teil
- am 14.05.2022 findet der Amtsfeuerwehrtag in Boock statt
- Seniorenheim
 - der Prüfbericht des Landkreises wurde ausgewertet
 - ukrainische Mitarbeiter wurden eingestellt
- das Schulgarten-Projekt ist gestartet, bei dem das Erzbistum Berlin, Herr Weiß und Herr Fiebelkorn unterstützen
- zum Thema „Metropolregion Stettin“ fand am 21.04.2022 in Ramin ein Treffen mit Frau Martin und Herrn Miraß statt
- am 24.04.2022 wurde ein Kreuz auf dem Penkuner Friedhof errichtet, um den ukrainischen Familien einen Ort zum Verweilen und Trauern einzurichten
- am 23.04.2022 fand das „Anradeln“ zur Fertigstellung eines Teilstückes des CPO-Radweges statt → die Veranstaltung war gut besucht
- ein Projekt zur Bewegungsförderung wird nächste Woche im Schulausschuss vorgestellt → es erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sportverein, dem Kreissportbund und dem Landessportbund
- einige Webex-Beratungen/Seminare fanden statt (z. B. Schulbau)
- am 01.05.2022 fand das internationale Kinderfußballturnier statt, welches sehr gut gelaufen ist
- den Zuschlag für den Standort des Kultur-Campus hat die Stadt Penkun nicht erhalten, sondern Ribnitz-Damgarten
- der erste Spatenstich für den Bau des neuen Sportplatzes ist erfolgt
- der Baum zur Erinnerung an Herrn Günther Stegemann wurde eingeweiht
- das Angebot für den Zaun auf dem Friedhof ist eingegangen

Ein Bürger möchte wissen, wofür die blauen Rohre in der Stettiner Chaussee genutzt werden sollen.

- Die Rohre gehören dem Trink- und Abwasserzweckverband und waren ursprünglich für die Erneuerung der Trinkwasserleitung geplant, die über den Schulhof der Regionalen Schule verläuft. Da der Leitungsverlauf verändert wurde, sind die Rohre nun zu klein und wurden liegen gelassen.

Ein weiterer Bürger hinterfragt die Baumaßnahme in der Bergstraße.

- Frau Zibell erklärt, dass die Planungsleistungen in der Haushaltsplanung bedacht wurden (auch für die Folgejahre).

Herr Klänhammer fragt, ob die Einzäunung für die Glascontainer auf dem Platz in der Schloßstraße entfernt werden können, da sich dort keine Container mehr befinden. Personen, die den Spielplatz aufsuchen, könnten dann dort parken.

- Frau Zibell würde erfragen, ob eine Einzäunung überhaupt noch nötig wäre.
 - Die Gitter, die dort möglicherweise entfernt werden, könnten an der Regionalen Schule zur Verhinderung von „Wildparkern“ genutzt werden.
 - Es wird erklärt, dass bereits zwei Pfeiler mit Kette bestellt wurden.
 - Eine zeitliche Parkbegrenzung (1 Stunde) für den Friedhof wird vorgeschlagen.
- v. Ordnungsamt**

Herr Radant verweist darauf, dass L-Schalen an der Regionalen Schule liegen. Er möchte wissen, wer diese wieder entfernt. Die Firma sollte zur Beräumung aufgefordert werden.

Weiter bemängelt er, dass viele Autofahrer über die angelegten Flächen am Stettiner Tor fahren.

v. Ordnungsamt

Herr Weber erklärt, dass die Stadtarbeiter am Wochenende ehrenamtlich für die Hilfe der Ukraine-Flüchtlinge gearbeitet haben (ohne Berücksichtigung der Arbeitsstunden).

- Dieses Vorgehen war so nicht abgesprochen. Angeblich soll die Stadtvertretung gesagt haben, dass ihnen ihre Arbeitsstunden nicht gutgeschrieben werden. Diese Aussage wurde aber nie getätigt.
- Frau Zibell erklärt, dass sich die Stadtarbeiter bereiterklärt haben, am Wochenende zu fahren. Ihre Arbeitsstunden haben sie aufgeschrieben und die Angelegenheit soll morgen geklärt werden. Sie ist davon ausgegangen, dass die Arbeit ehrenamtlich geschieht.

Herr Grünberg berichtet, dass der Ordnungs-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss im letzten Herbst über das Thema „Caravanstellplatz“ gesprochen hat und es nun Neuigkeiten dazu gibt. Die Firma könnte das Projekt in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung und vorab im Ausschuss vorstellen. Die Firma wird per Mail über den Termin informiert.

Herr Franke erfragt den Sachstand zur Straße Neuhof/Sommersdorf.

- Die Kreisstraße steht auf der Prioritätenliste ganz unten.
- Die Arbeiten am Radweg Bahnhofsberg/Wollin sollen bald beginnen.

Herr Geiger möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum 2. Bauabschnitt der Straße von Sommersdorf nach Penkun gibt.

- Die Instandsetzung der L 283 OD Penkun (Fahrbahninstandsetzung) ist im September/Oktober 2022 geplant.

- Außerdem wird der Knotenpunkt Wollin in diesem Jahr ausgebaut.
- Die Umleitung ist wie bisher.

Ein Bürger merkt an, dass die Straße „Büschbrück“ in einem sehr schlechten Zustand ist.

- Dem Bürger wird erklärt, dass erst einmal keine Ausbesserungsarbeiten geplant sind.
- Herr Grünberg weist darauf hin, dass die Anlieger dies damals abgelehnt haben. Vermutlich hing dies aber mit den Straßenausbaubeiträgen zusammen, die es nun nicht mehr gibt. Die Stadt erhält nun eine Pauschale für die Sanierung von Straßen.

zu 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2022-681

Frau Großjohann nimmt ab 19:45 Uhr telefonisch an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 226.090,20 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin nach Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

Diskussion:

Herr Grünberg gibt Erläuterungen zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Frau Rambow hatten es vorgesehen, diesen Bericht zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2020 der Stadt Penkun zu prüfen. Allerdings war der Abschluss der Stadt noch nicht fertig.

Eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat nicht stattgefunden, daher wurde eine telefonische Abstimmung durchgeführt. Kleinere Fragen werden durch Frau Brüssow in der nächsten Sitzung erläutert, haben aber nichts mit diesen Beschlüssen zutun.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.02.2022 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020, der eine Bilanzsumme von 4.248.750,45 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wird in Höhe von 226.090,20 € festgestellt und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2022-682

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Privilegierung im Außenbereich" für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun
1. Teilabschnitt: Klarstellungssatzungen
Vorlage: BV/19-2022-677

Sachverhalt:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet Penkun, also für den Ort Penkun sowie alle Orts- und Gemeindeteile, wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ soll Konzentrationszonen bestimmter Nutzungen unter Beachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen.
2. Planungsziele:
Gemäß § 5 Abs. 2b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufgestellt werden. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan werden für privilegierte Vorhaben im Außenbereich Konzentrationszonen ausgewiesen und dies mit der Einschränkung verbunden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Gemeindegebietes unzulässig sind.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ sollen durch konkrete Aussagen im Flächennutzungsplan solche Standortbegrenzungen in einem schlüssigen Gesamtkonzept über den gesamten Planungsraum festgelegt werden. Es soll eine natur-, landschafts- und ortsbildverträgliche geordnete Konzentration und Bündelung aller privilegierten Vorhaben erreicht und unter den Aspekten des Anwohner-, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie wirtschaftlicher Interessen möglichst verträgliche Standorte ausgewiesen werden.

Als ersten Schritt werden 6 Klarstellungssatzungen für die Ortsteile der Stadt Penkun erstellt (OT Sommersdorf, Grünz, Neuhof, Wollin, Friedefeld und Büssow). Die Ortsteile Storkow und Radewitz verfügen bereits über eine gültige Klarstellungssatzung.

3. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Dieses ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Klarstellungssatzungen wird ein fachlich kompetentes Planungsbüro nach erfolgter Markterkundung bzw. Vergabeverfahren beauftragt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vorgenannte Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in einer öffentlichen Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfes.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig über die vorgenannten Bauleitplanungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB zu unterrichten.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vergabestelle werden Angebote für die Planungsleitung eingeholt und dann zur gesonderten Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgelegt. Für den ersten Teilabschnitt der Klarstellungssatzungen liegt bereits ein Markterkundungsverfahren vor und die Beauftragung ist kurzfristig geplant.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass ein Teilflächennutzungsplan für Solar- und Windenergie erstellt werden soll.

- begonnene Planungen (z. B. ENERTRAG und Solar) müssen berücksichtigt werden
- der Planungszeitraum beträgt ca. drei Jahre
- die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 € bis 25.000 € (abhängig von Umweltbelangen, Fachgutachten)
- ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1970 wurde aufgefunden, welcher aber offenbar nicht rechtskräftig ist

Herr Klänhammer verweist darauf, dass dieser Plan auch Visionen (Landwirtschaft, Tourismus und Wohnbau) voraussetzt.

Herr Rothe befürwortet das Vorhaben und erklärt, dass es schon lange ein Wunsch der Stadt war, der wegen zu hoher Kosten nicht umgesetzt werden konnte. Es handelt sich um eine gute Sache, besonders dann, wenn die Solarfirmen einen Teil der Kosten übernehmen.

In der Vergangenheit wurde das fehlende Bauland bemängelt, sagt Herr Grünberg. Die Erschließung der „Penkuner Höhe“ dauert zu lange. Ein Teilflächennutzungsplan könnte dies aber beschleunigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Penkun einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ aufzustellen, hierbei soll der erste Teilabschnitt der Klarstellungssatzungen kurzfristig umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Dajana Wagner
Schriftführung



Frau Antje Zibell
Vorsitz